№ 1933. Donnerstag, 2. Juli. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1. Juli 5 Uhr Nachmittags.

Lemberg, 1. Juli.*) Wysocki ist mit 1400 Mann Fußvolk und 100 Reitern gestern aus Galizien in Wolhynien eingebrochen und hat den Ort Radziwilow besetzt; gleichzeitig soll bei Podkamien ein Insurgentenhaufe eingedrungen sein. Diesseits wurden Wysocki 50 Wagen und mehrere Nachzügler abgenommen.

Aus Krakau berichtet der heutige „Czas": Bei Podbocz und Trzebnicap am Pilicaflusse haben bedeutende Gefechte stattgefunden. In einem russischen Berichte heißt es, daß der Insurgentenführer Czengery verwundet sei. Das Resultat des Kampfes ist noch nicht constatirt.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

* Berlin, 30. Juni. Der Verein zur Wahrung der Preßfreiheit in Berlin (von dem wir bereits vor einigen Tagen Mittheilung machten) hat sich constituirt. Der Verein hat für ein Jahr die Verwaltung seiner Angelegenheiten einem Ausschusse übertragen, welcher aus folgenden Mitgliedern besteht: Professor der Rechte Dr. Gneist, Fabrikbesitzer B. Liebermann, Dr. Loewe, Prof. Dr. Mommsen, Commerzienrath L. Reichenheim, Buchhändler G. Reimer, Stadtrath Runge, Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch und Buchhändler Dr. Veit. Beitrag jährlich mindestens 1 Thlr. Dafür unentgeltliche Zusendung von Druckschriften.

* Gegen den Redacteur der „Volkszeitung" wurden gestern vor der 6. Deputation vier Prozesse verhandelt. In dem ersten wegen Majestätsbeleidigung wurde er freigesprochen, in dem zweiten wegen Aufnahme von Annoncen, in denen Staatsanwalt und Gericht Aufforderung zum Spiel in auswärtigen Lotterien erblickte, zu 20 Thlr. Geldbuße verurtheilt. In dem dritten wurde er wegen eines aus der „Times" entnommenen Artikels (der auch in der „Köln. Ztg." abgedruckt war) wegen Beleidigung des Hrn. v. Bismarck zu 14 Tagen Gefängniß, in dem vierten Prozesse ebenfalls wegen Beleidigung des Herrn v. Bismarck (durch den Leitartikel) zu 40 Thlrn. Geldbuße verurtheilt.

— Für die Handelswelt ist der Ausgang folgenden Processes wichtig. Der Handlungsreisende Chan suchte bei der General-Steuer-Direction einen Freipaß für 100 Mäntel nach, die er als Muster nach der Schweiz ausführte. Ein solcher Freipaß garantirt die steuerfreie Wiedereinfuhr der betreffenden Muster nach Preußen. Die Mäntel wurden, wie dies gebräuchlich, von der Zollbehörde mit Fäden durchzogen und mit Siegeln versehen. In der Schweiz verkaufte nun erwiesener Maßen Chan mehrere dieser Mustermäntel und ersetzte dieselben durch andere Mäntel aus einem Lager, welches das Haus Daniel, für das er reiste, in der Schweiz hielt. Aus den ausgeführten Mänteln zog er die Fäden — ohne Verletzung des Siegels — und heftete sie in die Ersatzmäntel, die er wieder nach Preußen zurückbrachte. Er ist in Folge dessen der Zollcontravention und des Betruges gegen den Staat angeklagt worden. Criminalgericht und Kammergericht verurtheilten ihn nur wegen Zollcontravention und sprachen ihn wegen Betruges frei, indem sie annahmen, daß jede Zollcontravention selbredend den Thatbestand des Betruges in sich begreife. Das Ober-Tribunal war jedoch der Ansicht, daß das Vergehen des Betruges selbständig neben dem der Contravention bestehen bleibe und verwies die Sache in die erste Instanz zurück, um demgemäß zu erkennen. Demzufolge ist Chan jetzt zusätzlich der Zollcontraventionsstrafe auch noch zu einer Betrugsstrafe von 2 Monaten Gefängniß und 50 Thlrn. Geldbuße verurtheilt worden.

* In Siegen (in der „Erholung"), in Recklinghausen (in der „Villa franca") in Lippstadt (in der Eintracht) ist beschlossen, die „Kreuzzeitung" abzuschaffen.

Italien.

— Wie aus Rom vom 27. Juni telegraphirt wird, hat die Index-Congregation folgende Schriften verurtheilt: 1) Alle Romane von Alexander Dumas; 2) „L'Enseignement pratique dans les salles d'asile" von Mme. Pape-Carpentier; 3) „Chiesa e regna d'Italia" von dem Canonicus Eusebio Reali, und 4) „L'Examen du projet de code civil présenté au Parlement italien" von Bunina.

— Zwischen zwei ehemaligen garibaldischen Offizieren, dem Obersten Dezza und dem Hauptmann Fazzari, fand, nach der „Constituzione", an der Schweizergrenze ein Duell auf Pistolen Statt, in welchem der erstere getödtet, der andere schwer verwundet wurde. Die beiden Gegner waren auf 20 Schritte Distanz aufgestellt und konnten je von sechs zu sechs Schuß (?) vorgehen, um schließlich, wenn es noch nöthig sein sollte, die Sache mit dem Degen zu entscheiden.

Rußland und Polen.

* Der bereits mehrfach erwähnte Protest des Erzbischofs von Warschau, Felinski, an den vorsitzenden General-Director der Reg.-Commission für Cultus wegen der Hinrichtung des Paters Konarski lautet wörtlich wie folgt:

Warschau, 12. Juni 1863. Heute zwischen 5 und 6 Uhr Morgens ward in Folge eines von den Militairbehörden gefällten Urtheils der dem Capuciner-Orden angehörige Abbé Agrippin Konarski vor der Citadelle gehängt. Der Körper blieb drei Stunden hängen, ward dann abgenommen und ohne irgend eine kirchliche Feierlichkeit an unbekannter Stätte beerdigt. In dem Urtheilsspruche, welcher dem Abbé vorgelesen wurde, kommt folgende Stelle vor: „Im Jahre 1863 verließ er das Königreich mit einem ausländischen Passe und kehrte erst auf Geheiß des Central-Comités zurück, um im Lager der Aufständischen die kirchlichen Verrichtungen zu üben, wobei er besonders denjenigen, welche in Todesnöthen waren, Beichte abnahm." In den dem Abbé zur Last gelegten Beschuldigungen erblicke ich nichts, was zu einem so strengen Willkürspruche berechtigen könnte, da der Priester ohne Rücksicht darauf, wer ihn zu sich rufen läßt, kraft seines Amtes verpflichtet ist, allen Sterbenden die Tröstungen der Religion zu bringen, ohne sich um ihre politische oder gesellschaftliche Stellung zu kümmern. Dieser Grundsatz ist allgemein anerkannt, und der furchtbare nordamerikanische Bürgerkrieg liefert einen neuen Beleg zu der Art und Weise, wie die beiden kriegführenden Parteien gegenseitig ihre Priester respectiren, obgleich auch dort die eine derselben von der anderen als rebellisch betrachtet wird. Die Regierung selbst hat gleich von Anbeginn der gegenwärtigen Ereignisse in öffentlichen Blättern verkündigt: „der Priester und Arzt sollen nicht in ihrer den Verwundeten geleisteten Hilfe behindert werden". Die heute erfolgte Vollstreckung des Urtheils steht zudem in vollständigem Widerspruche mit den canonischen Gesetzen. Es giebt in Wahrheit eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Decreten der Kirche und der Provinzial-Synoden, welche über die Fälle entscheiden, in denen ein Priester zum Tode verurtheilt werden kann, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß der eines Verbrechens überführte Geistliche nicht eher hingerichtet werden darf, als bis die geistliche Behörde den Degradations-Spruch gefällt und diese Degradation stattgefunden hat, und zwar zu dem Zwecke, den geistlichen Stand und die Religion, den Grundstein aller gesellschaftlichen Ordnung, zu achten.

Die Verstöße gegen dieses Gesetz ziehen die größere Excommunication der Uebertreter und der Mitschuldigen, welche in irgend einer Weise zur That beitragen, nach sich; außerdem ziehen sie die Kirchentrauer in einem gewissen Umkreise des Ortes, innerhalb dessen die Hinrichtung stattgefunden, nach sich. In dem vorliegenden Falle sind die bisher stets in ähnlichen Fällen beobachteten kirchlichen Gesetze in jeder Beziehung verletzt worden. Nicht nur wurden mir die Acten des Gerichtes, das den Spruch fällte, nicht mitgetheilt, sondern ich wurde auch nicht einmal von dem Vergehen, welches man besagtem Priester vorwarf, in Kenntniß gesetzt. Dieser Umstand ist um so empörender, als die geistliche Würde der Schmach ausgesetzt worden und das Erhängen eines Priesters die Todesart ist, welche für die schimpflichste gilt. Allerdings leben wir heutzutage durchaus in Ausnahmezeiten; die Gerechtigkeit aber, das Völkerrecht und das göttliche Recht dulden keine Ausnahme. Wenn auch dieser mein Protest eine vollbrachte Thatsache durchaus nicht wieder gut machen kann, so habe ich doch die Ehre, Ew. Excellenz zu ersuchen, den höheren Behörden meine Bemerkungen gütigst mittheilen zu wollen, zu dem Zwecke, zum wenigsten für die Zukunft der Wiederkehr ähnlicher Vorfälle vorzubeugen. Außerdem ersuche ich Ew. Excellenz, anzuordnen, daß, um wenigstens theilweise die dem geistlichen Stande angethane Schmach wieder gutzumachen, die Leiche des verewigten Paters Agrippin uns übergeben werde, um nach kirchlichem Ritus bestattet zu werden.

Um die kirchlichen Folgen, welche bei jeder Uebertretung der Kirchengesetze bei Vollstreckung der über Priester verhängten Urtheile eintreten, näher zu bezeichnen, will ich hier einen wörtlichen Auszug aus den sich auf das canonische Recht stützenden Synodal-Gesetzen anführen:

„In Erwägung, daß die Ruchlosigkeit der Gottlosen von Tag zu Tag steigt, und daß unser Zeitalter auf immer schlimmere Wege geräth, sehen wir uns in Folge eingetretener Ereignisse genöthigt, Abhilfe für zukünftige Gefahren zu schaffen. Uns auf die Grundsätze des allgemeinen Rechtes stützend, verfügen wir kraft unserer Synodalgewalt: „daß, in dem Falle, wo ein König oder Fürst oder ein Anderer, was auch immer sein Rang und seine Würde sein möge, dem Gesetze zuwider einen Erzbischof oder Bischof derselben Provinz verhaften lassen oder ihn durch Fahrlässigkeit schlagen oder zur Verbannung verurtheilen, oder eine zu diesem Zwecke verübte vollbrachte That gutheißen oder daran Theil nehmen, dazu einen Rath geben, sie billigen und entschuldigen sollte, außer dem Spruche der Excommunication, welcher eine na-

---

Das erste badische Landesschießen in Mannheim.

In Anwesenheit des Großherzogs und seines Ministers v. Roggenbach fand am Sonntag, 28. Juni, die Eröffnung des ersten badischen Landesschießens statt. Die Morgenzüge hatten aus allen Gegenden Schaaren von Schützen der Feststadt Mannheim zugeführt, aus deren Häuser zahllose Flaggen und Fahnen wehten, sämmtliche Straßen oder vielmehr Quadrate mit Kiefern und Tannen durch Guirlanden verbunden, die Balkone und Fensterfronten mit dem schönsten Damenflor besetzt, das dichteste Gewoge in allen Straßen und Alles übergossen von lachendem Sonnenschein.

Bevor der Festzug beginnt, führen wir den Leser auf den Festplatz. Seine Ausdehnung beträgt, die Bauten, die eine ansehnliche Bretterstadt bilden, abgerechnet, 235,000 Quadratfuß und können 32,000 Menschen ganz bequem Platz darauf finden. Die Festhalle, ein im gothischen Style aufgeführtes Gebäude, umfaßt einen Raum von 170 Fuß Länge und 45 Fuß Tiefe.

Der Gabentempel trägt hoch auf seinen Zinnen die 7 Fuß hohe Bildsäule der Badenia. Eine rings herumgehende Estrade erleichtert dem Auge den Anblick der verwahrten Schätze, die einen Werth von mehr als 10,000 fl. in sich fassen. Die Schießstände ziehen sich gegenüber der Festhalle in einer Länge von 360' vom Pavillon des Großherzogs bis zum alten Schießhaus, welches während des Festes nur als Wirthschaftsgebäude benützt wird. Die Stand- und Feld-Scheiben stehen, im Ganzen 36, immer so, daß für jede einzelne eine Gasse von Tannenbäumchen gebildet ist.

Links vom Schieß-Festplatz befindet sich der „Volksfestplatz". Die Masse von Buden und Schaustellungen, die sich auf diesem Platz zusammendrängen, ist kaum zu übersehen. Den materiellen Bedürfnissen ist natürlich zunächst durch eine Reihe von Wurst-, Waffel-, Bier-, Cigarren- u. dgl. Ständen entsprochen. Dann aber ist auch für die Unterhaltung des Volkes redlich gesorgt durch Kunstreiter-, Seiltänzer- und Zauberkünstler-Buden, Affen-, Hunde- und Puppentheater, Thierbuden, Schieß- und Bolzenstände, Glücksräder, Photographie-Salons und den ganzen, zu einem Volksfeste im größtem Style gehörigen Apparat bis herab auf zahllose Mordgeschichten und Polichinellkasten.

Vom Balkon des großherzoglichen Schlosses hat der Großherzog der Defilirung des Festzuges, an dem über 2000 Schützen Theil nahmen, angewohnt. Derselbe zeichnete sich bei aller Einfachheit durch reiche Ausstattung und Geschmack im Arrangement aus. Einzelne Gruppen, z. B. ein Dutzend Paare in badischen Landestrachten, ferner die Jäger aus Kurpfalz, ein wandelnder Blumengarten mit den Büsten des Großherzogs und der Großherzogin, überraschten allgemein durch ihre Schönheit und Frische. Um 2 Uhr erreichte der Zug den Schießplatz und Punkt 3 Uhr begann das Bankett, an dem der Großherzog, der Minister Roggenbach und die Mitglieder der Zweiten Kammer Theil nahmen. Oberbürgermeister Achenbach, der zuerst die Rednerbühne betrat, begrüßt den Tag, an dem uns das Glück zu Theil wurde, den Fürsten in unserer Mitte zu sehen, und begrüßt die Theilnehmer an dem heutigen Feste. Heil dem Fürsten, der nur in der Wohlfahrt seines Volkes sein eigenes Glück findet, Heil dem Fürsten, welcher ein empfindendes Herz von der Vorsehung erhalten für die deutsche That und für des deutschen Volkes Ehre! Er bittet, anzustoßen auf den Ruf: „Es lebe der verehrte Großherzog und seine erhabene Gemahlin!"

Der Großherzog entgegnete hierauf: „Ich will nur wenige Worte sprechen, allein sie kommen von Herzen! Den Bürgern von Mannheim sage ich den herzlichsten Dank für den beredten Ausdruck der Gesinnung. Aber auch den Schützen und Theilnehmern am Feste spreche ich meinen Dank aus für die freudige Begrüßung, die man mir hat zu Theil werden lassen. Mit diesem Danke verbinde ich auch den Wunsch, es möge das Schützenwesen auch ferner einen guten Fortgang nehmen. Indem ich mit dem Herrn Oberschützenmeister anstoße, insbesondere auf die Landesschützengesellschaft, fordere ich die Anwesenden auf, auf die Stadt Mannheim ein Hoch auszubringen. Die badische Landesschützengesellschaft lebe hoch!"

Professor Eckard von Karlsruhe besteigt mit den Worten: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte!" die Tribüne. Die Waffe solle nicht zu inhaltslosem Spiele dienen; nein! sie solle vom wahren Vaterlandsgeiste getragen werden; dieser solle ihr das wahre Ziel abgeben, nach welchem man zu streben habe. Weit erhaben über allen Parteistandpunkt kennen wir nur das Eine Ziel: Einheit und Freiheit unseres deutschen Vaterlandes. Mögen daher auch über unser Land die Ereignisse der Zeit hingehen und der lange zurückgehaltene Weltkrieg über Europa dahin tosen, wir werden gerüstet sein und erfüllen, was wir heute gelobt. Kein Zoll deutscher Erde soll verloren gehen und müßten wir ihn mit Wällen von Leichen decken! (Endloser Jubel, der Großherzog stößt mit dem Oberbürgermeister an.)

Lang aus Wiesbaden bringt die Grüße aus Nassau. Ganz Deutschland sehe in diesem Augenblick auf Baden. Die Reactionaire aller Farben sagen, wir würden sehen, was es zu bedeuten habe mit dieser badischen Freiheit, sie werde entweder enden mit Schimpf und Schande oder sie werde überschlagen in den Zustand, der das Gegentheil von der Freiheit herbeiführte. Möge also das Land Baden sich bewußt sein der Verantwortlichkeit, die es übernimmt, wenn es an der Spitze Deutschlands agirt. Möge es die Verheißung der Reaction zu Schanden machen, daß man mit gutem redlichem Willen nicht zu Zuständen gelangen kann, die das ganze deutsche Volk auf die Dauer befriedigen mußten. In dieser Richtung bringt er ein Hoch auf das badische Land!

Landtagsabgeordneter Kirsner dankt im Namen der zweiten Kammer. Man habe sich hier versammelt in einem Lande, in welchem die Fahne der Bürgerfreiheit aufgepflanzt und zwischen Volk und Regierung sichtbar in der Luft weht — in dem Lande, in welchem die Hochherzigkeit und das Zeitverständniß eines erlauchten Fürsten dem Volke Alles giebt, was es zu seiner Blüthe, zu seinem Heile bedarf. Sie habe sich versammelt auf einem der schönsten Stücke deutscher Erde, wo der Rhein und der Neckar zusammenströmen! Lassen Sie uns den Rheinstrom das Sinnbild der Freiheit und den Neckar das Symbol der Geschäftstreue und Besonnenheit sein. Lassen Sie über die vereinigten Ströme den warmen Sinn Ihrer Vaterlandsliebe erglühen und den Sinn sich entfalten, aus dem das höchste Glück der Nation erblüht, und vor der Wucht seiner Wogen werden alle Hemmnisse niedersinken, wo sie uns als eroberungssüchtige Tendenz des Auslandes oder als reactionaire Gelüste einer mittelalterlichen Partei im Inlande entgegentreten. Auf diesem Strom werden Sie das hohe Ziel erreichen, nach welchem wir mit allen Kräften streben: Die Macht und Nationalität, die Größe des Vaterlandes! „Deutschlands Zukunft lebe hoch!"

türliche Folge davon ist, die gottesdienstlichen Verrichtungen in der ganzen Provinz einzustellen sind, ohne daß eine vorherige Verfügung nöthig ist; mit Ausnahme des Sacraments der Taufe und der letzten Oelung soll kein anderes Sacrament stattfinden, wie auch die Beerdigungen eingestellt werden sollen. In dem Falle, wo der Priester getödtet ist, wird das Vermögen, bewegliches wie unbewegliches dessen, welcher sich der Tödtung schuldig gemacht hat, in Folge der That auf ewige Zeiten Kircheneigenthum. Sollte der zweite Prälat der Kathedralkirche oder ein Canonicus das Opfer einer derartigen Gewaltthat werden, so würde dasselbe für die ganze Diözese gelten, und wird ein Canonicus oder Priester verhaftet, oder getödtet, so gilt das Gleiche für die ganze Erzdiözese, in welcher das Verbrechen verübt worden ist. In dem Falle, wo ein Pfarrer oder Abbé oder irgend ein anderer Geistlicher höheren Grades, gleichviel, ob Welt- oder nur Ordensgeistlicher, diese Schmach erduldet hat, findet dieselbe Kirchenstrafe in dem ländlichen Decanate oder in dem Haupt-Orte des Erz-Presbyteriums Statt. In dem Falle, wo ein Priester niederen Grades verhaftet oder getödtet worden ist, sind der Ort und die Pfarrei, wo das Verbrechen begangen wurde, dem kirchlichen Interdict zu unterwerfen. (Synodal-Gesetze von Petrikau, Krakau 1761, über die Kirchenstrafen.) (gez.) Sigismund Felix Felinski, Erzbischof von Warschau."

Diesem schriftlichen Proteste ging eine mündliche Verhandlung mit dem Großfürsten Constantin voraus, worüber die „Ostd. Post" meldet, „daß der Großfürst Constantin die mündlichen Vorstellungen des Erzbischofs, welche er eine Zeit lang ruhig anhörte, plötzlich unterbrach und mit lauter Stimme ausrief: „Nein, und wenn ich ganz Polen in einen Schutthaufen verwandeln soll!" Diese Worte schien der Großfürst sogleich zu bereuen, und erst die Antwort des Erzbischofs: „Dann wird es Ew. Kaiserl. Hoheit aber auch an Todtengräbern fehlen", brachte ihn wieder in Zorn und entschied über das Schicksal des Prälaten.

— Ueber den vor Kurzem stattgefundenen Personenwechsel im Warschauer geheimen Comité giebt die „Gazeta narodowa" folgende Aufklärung: Vor dem Aufstande waren in Polen zwei nationale Parteien: die der Bewegung und die der organischen Arbeit. Beide strebten nach einem Ziele, sie unterscheiden sich nur in den Mitteln. Die gemäßigte Partei wirkte schon in dem bestandenen Warschauer Landwirthschaftsverein und wollte die nationale Entwickelung durch Reform fördern. Die Partei der Bewegung ging von der Ueberzeugung aus, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei. Man entschied sich also unbedingt für den Aufstand und bereitete die Nation darauf vor. So entstand das Central-Comité und die geheime Organisation im ganzen Lande. Vor Ausbruch des Aufstandes waren mehrere tausend Personen zu diesem Zwecke beeidet. Andererseits war auch die Partei der Gemäßigten nicht unthätig. Auch sie organisirte sich nach Bezirken und Wojewodschaften und an ihrer Spitze stand die sogenannte „Direction der Weißen". Die Gewaltacte der russischen Behörden, wodurch selbst die neuen Gesetze und Reformen vereitelt wurden, bewirkten, daß sich das Volk immer mehr den Rothen zuwandte. Als der Aufstand ausgebrochen war und die öffentliche Meinung Europas der polnischen Sache sich geneigt zeigte, mußten die Weißen ihre Bemühungen aufgeben. Die Nachrichten aus dem Westen, namentlich aus Frankreich, führten endlich zu einer Verschmelzung beider Parteien und sie bildeten gemeinschaftlich das Central-Comité. Dadurch gewann die Bewegung auch bedeutende materielle Hilfsmittel. Mit dem Gelde gewannen die Weißen aber auch einen vorwiegenden Einfluß, während die Zahl der früheren Mitglieder des Comités theils durch den Tod auf dem Schlachtfelde, theils durch Verhaftungen sich verminderte. Der Streit, der sich neuerdings in den letzten Wochen zwischen den Weißen und Rothen entspann, rührte daher, daß die Gemäßigten, welche am Kampfe selbst sich weniger betheiligt hatten, folglich auch numerisch im Comité prädominirten, ihr Uebergewicht zu sehr geltend machten und dadurch einen Gegendruck hervorriefen. Die Reibungen führten zu einer Krisis und, begünstigt durch die politische Situation, stellten die Rothen wieder das Gleichgewicht her.

Danzig, den 2. Juli.

* Die Schwurgerichtssitzungen beginnen am 6. Juli und endigen mit dem 17. d. M. Es kommen folgende Anklagen zur Verhandlung: Am 6. gegen die Knechte Bruszkowski und Schlitzki aus Gr. Saalau wegen schweren Diebstahls; am 7. gegen die Dienstmagd Marie Reschke aus Schönwarling wegen Kindesmords; am 8. gegen den Knecht Werner von hier wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren; am 9. gegen den Lehrer Weinert aus Zuckau wegen Meineids; am 10. gegen den früheren Besitzer Wozynski aus Wilhelmshuld wegen Meineids; am 11. gegen den Gastwirth Dehring aus Nieder-Prangenau wegen Meineids; am 13. gegen den Schreiber Rudinski wegen Urkundenfälschung; gegen den Knecht Treder wegen Diebstahls; gegen die unverehel. Hennig wegen Urkundenfälschung; am 14. gegen die unverehel. Gohn aus Jamen, wegen Kindesmordes; am 15. gegen den Oderkahnschiffer Riemer, wegen Urkundenfälschung; gegen den früheren Schauspieler Queisner, wegen Betrugs und Urkundenfälschung; am 16. gegen die Arbeiter Carl und Gustav Liß aus Rekau, wegen schwerer Körperverletzung; am 17. gegen den Arbeiter Lubetzki und die unverehel. Ostrowski, wegen einfachen und schweren Diebstahls.

-l- Marienburg, den 1. Juli. Zu dem in dieser Zeitung bereits angekündigten Concert, welches am 5. Juli im Convents-Remter stattfindet, hat das Comité nachfolgendes Programm entworfen: 1) Ouverture zu Don Juan, v. Mozart. 2) Hymme an die Nacht, v. Beethoven. 3) Den Schönen Heil, v. Neithardt, (Tenor-Solo). 4) „Harre des Herrn", v. B. Klein. 5) „Die Sonn' hebt an", v. Genée, (Solo-Quartett). 6) Untreue, Volkslied. 7) Hymne, v. Herzog Ernst. 8) Méditation sur le 1er Prélude de S. Bach. 9) Die Heimath, v. Abt. 10) Lerchengesang, v. Genée. 11) Trio, v. Beethoven, (1. Satz.) 12) Nachtgesang im Walde, v. Schubert. 13) Die schönste Rose, v. Abt, (Solo-Quartett). 14) Gott, Vaterland und Liebe, v. Tschirch.

Gollub, 26. Juni. (G.) Am vorigen Sonntage fand im Bruche zu Sokolligora eine Baptistentaufe von zwölf Personen statt, unter denen man auch einen 70jährigen Mann bemerkte.

* Bromberg, 30. Juni. Nach der „Pos. Ztg." hat Se. Königl. Hoheit der Kronprinz dem Präsidenten Freiherrn v. Schleinitz für dessen Gemahlin ein kostbares goldenes Armband eingehändigt.

Vermischtes.

— In einem pariser Briefe des „Globe" liest man: „Der kaiserliche Prinz ist jetzt sieben Jahre alt, nicht sehr gut gewachsen, oder nicht gerade das, was man einen hübschen Knaben seines Alters nennt, aber gesund, mit einem interessanten Gesichte und sehr sanften Manieren. An seinem letzten Geburtstage besuchte er mit seinen Eltern das Theater und ging nach der Vorstellung, von seinen zwei kleinen Adjutanten in Uniform begleitet, unter seinen kleinen soldatischen Cameraden im Parterre herum, denen er Gerstenzucker austheilte. Er zeigt gegen die Personen seiner Umgebung ein liebevolles Gemüth, und schickt ihnen an Festtagen Blumensträuße und selbstverfaßte Glückwunschbriefe. Seine Erzieherin seit Jahren ist eine von Königin Victoria der Kaiserin Eugenie empfohlene Engländerin, welche vormals im Hause der Herzogin von Argyll lebte. Seit seinem siebenten Geburtstage ist ihm ein Hofmeister beigegeben, ein junger Mann Namens Mounier, der zunächst wegen seiner guten sittlichen Eigenschaften gewählt worden ist. Der kleine Prinz verbringt aber nach wie vor seine meiste Zeit bei seiner Gouvernante, an welcher er mit ganzer Seele hängt und welcher seine Eltern fast unbeschränkte Autorität über ihn eingeräumt haben. Der Kaiser liebt seinen Sohn auf das zärtlichste und der Knabe scheint auch am glücklichsten zu sein, wenn er an seines Vaters Knien steht und dieser ihm etwas erzählt oder vorzeigt, was seine Einbildungskraft zu beschäftigen geeignet ist".

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Flensburg, 26. Juni, Christian, Petersen; — 27. Flora, Anderson; — Maria, Ebeling; von Hamburg, 27. Juni: Ernte, Möller.

Angekommen von Danzig: In Travemünde, 27. Juni: Carl, Meyer; — in Burg (Fehmern), 22. Juni: Karrens Minde, Hartmann; in Flensburg, 25. Juni: Mary, Petersen; — in Kiel, 26. Juni: Sophia, Kreutzfeldt; — 27. Maria Magdalena, Rieper; — Mary, Schütt.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Therese Müller mit Herrn Eduard Grube (Königsberg).

Trauungen: Herr August Donalies mit Frl. Gertrude Siebrand (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn J. Bautze (Marienwerder); Herrn Siebert (Goldschmiede); Herrn Baumeister A. Elsasser (Pillkallen); Herrn C. Arnheim (Pr. Holland); Herrn J. Neumann (Kowahlen). — Eine Tochter: Herrn W. Kiehling (Insterburg); Herrn Secretär L. Ebert (Braunsberg); Herrn Boesenroth, Herrn J. Simonson, Herrn Aug. Leschinsky (Königsberg).

Todesfäll: Die verw. Fr. Rittergutsbes. Charlotte Rachel Zerbe geb. Kirschnick (Gr. Sausgarten); Fr. Anna Thiel geb. Hintz (Braunsberg); Fr. Catharine Wilhelmine Fischer geb. Tenetus (Königsberg); Herr Oberförster August Uhl (Warnen).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.